

Weiserflächen machen den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung sichtbar

Wenn es darum geht, standortgerechte und auch qualitativ geeignete Waldbestände zu verjüngen, ist die natürliche Verjüngung aus ökologischen und ökonomischen Gründen das Mittel der Wahl. Eine erfolgreiche Naturverjüngung ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden, die erfüllt sein müssen, damit aus den Baumsamen tatsächlich die nächste Waldgeneration heranwachsen kann. Neben den Lichtverhältnissen, dem Feuchtigkeitsangebot und der Begleitflora ist auch der Wildbestand ein entscheidender Einflussfaktor. Maßgeblich ist dafür der Bestand an Schalenwildarten, d. h. Reh-, Rot-, Dam- und Muffelwild, die durch das Verbeißen, Fegen oder Schälen die Waldverjüngung unmittelbar beschädigen (Abbildungen 1 und 2).



Abb. 1: Rotwild, Foto: H. Ullrich

Sinn und Zweck

Weiserflächen halten die Schalenwildarten von kleinen, 100 bis 500 Quadratmeter großen, umzäunten Waldflächen fern. Keimlinge werden darin nicht verbissen und können ungehindert aufwachsen. Das Potenzial der natürlich ankommenden Baumarten und die Geschwindigkeit ihres Heranwachsens werden sichtbar. Daher werden sie auch Kontrollzäune genannt. Die im Verlauf mehrerer Jahre erkennbar werdenden Unterschiede zwischen der Entwicklung im Zaun und außerhalb des Zaunes stellen den Einfluss des Wildes dar. Ob dieser Wildeinfluss von den Betroffenen als „Schaden“ wahrgenommen wird, kann an dieser Stelle offen bleiben. Zunächst geht es „nur“ darum, den Wildeinfluss als solchen auch für Menschen ohne forstliche Ausbildung sichtbar zu machen.

Weiserflächen sind eine objektive Grundlage für eine konstruktive Diskussion und die Suche nach gemeinsamen Lösungen zwischen Waldbesitzern, Forstbetriebsgemeinschaften, Jagdvorständen, Jägern oder Förstern. Denn auch das sogenannte Wald-Wild-Problem ist in erster Linie ein Problem, das Menschen aufgrund unterschiedlicher Interessen miteinander haben. Bei allen Maßnahmen, die Jagd, Wild und Waldverjüngung betreffen, sollten Waldbesitzer deshalb versuchen, die Jäger und Jagdvorstände aktiv einzubinden. Miteinander zu reden, beispielsweise im Rahmen gemeinsamer Waldbegänge, ist wichtig für ein gegenseitiges Problemverständnis. Ein partnerschaftliches Vorgehen ist besonders bei der Anlage



Abb. 2: Verbissschaden an Rotbuche, Foto: J. Zocher

von Weiserflächen wichtig, da diese den Dialog zwischen den Betroffenen anstoßen und fördern sollen [1].

Flächenauswahl und Aufbau

Für die Anlage von Weiserflächen sollten Waldbestände ausgewählt werden, in denen eine natürliche Verjüngung bereits vorhanden oder potenziell möglich ist. Die vorhandene Naturverjüngung sollte nicht höher als 20 bis 30 Zentimeter sein, um noch einige Jahre einem möglichen Wildeinfluss ausgesetzt zu sein. In sehr dichten Beständen, bei konkurrenzstarker Bodenvegetation oder standörtlichen Unbilden (z. B. Steine) ist meist kein Naturverjüngungspotenzial vorhanden. Sol-

che Bestände sind für die Anlage von Weiserflächen nicht geeignet. Damit aussagefähige und objektive Beobachtungen möglich sind, bedarf es einer Mindestfläche, auf der vergleichbare Licht- und Standortverhältnisse herrschen. Sowohl die vorhandene Verjüngung oder Bodenvegetation, als auch das Kronendach des Altbestandes müssen „wie aus einem Guss“ erscheinen [1]. Dabei ist es weniger wichtig, ob auf den Flächen überhaupt ein Schirm des Vorbestandes vorhanden ist. Die Flächen sollten nicht zu klein sein, um Randeffekte zu vermeiden.

Nur ein Teil der betrachteten Fläche wird mit einer Rolle Draht (z. B. Knotengeflecht 50 Laufmeter) umschlossen, was als kompakte Form ein Quadrat von etwas mehr als 10 x 10 Meter ergibt. Die Form ist aber relativ egal, denn natürlich erfüllen auch runde Weiserflächen ihren Zweck. Das Knotengeflecht muss die vorkommenden Schalenwildarten zuverlässig abhalten. Es hat sich bewährt, beim Aufbau ein (abschließbares) Tor oder einen Überstieg zu integrieren. Die Zaunpfähle sollten aus beständigem Holz errichtet werden (z. B. Eiche oder Lärche). Am preiswertesten ist es, wenn die Pfähle im eigenen Wald erworben werden. Stahlpfähle können auch verwendet werden, allerdings wäre es dann sinnvoll, gebrauchte Stahlpfähle – z. B. von abgebauten Kulturzäunen – wiederzuverwenden. Das hilft Kosten sparen, was im Übrigen auch für das Knotengeflecht gilt, da die Beständigkeit dieser Materialien i. d. R. sehr hoch ist. Ein günstiger Zeitpunkt für die Errichtung der Kontrollzäune ist das zeitige Frühjahr. Der Aufbau kann gut in Eigenleistung erfolgen. Drei bis vier Personen benötigen rund einen halben Arbeitstag [2].

Aufnahme und Dokumentation

Entscheidend bei der Aufnahme und Dokumentation der Weiserflächen sind die Transparenz und die Akzeptanz bei den Betroffenen. Nach der Errichtung der Weiserfläche soll – möglichst gemeinsam mit allen Akteuren – zunächst der Ausgangszustand festgehalten werden. Am besten im Foto und je nach angestrebter Aussagekraft und Verbindlichkeit auch schriftlich – vielleicht sogar mit Unterschrift der Beteiligten? Die Verjüngungsfläche soll in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei



Abb. 3: In Kiefernbeständen stellt sich Naturverjüngung bereits frühzeitig nach der Durchforstung ein. Hier können Rotbuchen und Traubeneichen nur im Schutz des Kontrollzaunes wachsen. Foto: A. Schöndube

Jahre, begutachtet werden. Die regelmäßige Kontrolle der gezäunten Fläche ist auch wichtig, um sicherzustellen, dass diese wilddicht bleibt [1]. Die Aufnahmen müssen aber keinem forstwissenschaftlichen Anspruch genügen. Praktisch werden der Zustand der Vegetation im Zaun und auf einer gleichgroßen Vergleichsfläche außerhalb des Zaunes erfasst und gegenübergestellt. Die ungezäunte Vergleichsfläche sollte in einem Abstand von mindestens 10 Metern zum Kontrollzaun liegen, um mögliche Konzentrationen des Verbisses unmittelbar am Zaun auszuschließen. Auf der Vergleichsfläche ist die dauerhafte Markierung des Mittelpunktes mit einem Pfahl ausreichend. Jeweils für den Kontrollzaun und die Vergleichsfläche sollten die vorkommenden Baumarten, deren Anzahl, die Höhen (hier reicht i. d. R. die Erfassung der 10 höchsten Bäume) sowie ggf. vorhandene Schäden dokumentiert werden.

Der geeignete Zeitpunkt für diese Wiederholungsaufnahme ist das Frühjahr, kurz vor dem Laubaustrieb. Bei der Ermittlung der Pflanzenzahl reicht es aus, nur die ersten 100 Pflanzen zu zählen. Dies entspricht bereits Verjüngungsdichten von 10.000 Bäumchen pro Hektar. Hat die Verjüngung die Höhe des Zaunes erreicht, sind weitere Erfassungen nicht mehr sinnvoll. Ab diesem Zeitpunkt bestimmt häufig die natürliche Konkurrenz innerhalb der Verjüngung die weitere Entwicklung der Verjüngungsdichte und der Bodenvegetation. Der Zaun kann dann auf eine benachbarte Waldfläche umgesetzt werden.

Neben der eingangs erwähnten, gezielten natürlichen Verjüngung der Waldbestände können Weiserflächen auch Anhaltspunkte für erforderliche Wildschutzmaßnahmen bei der künstlichen Waldverjüngung liefern. Der Verfahrensablauf ist der gleiche wie bei Naturverjüngungsflächen. Waldbesitzer, die das Risiko

von ungeschützten künstlichen Verjüngungen nicht eingehen wollen, aber unsicher sind, ob ein zwingendes Erfordernis zum Wildschutz besteht, sollten einfach einen kleinen Teil der Kultur nicht einzäunen. Wenn der Wildeinfluss die Verjüngung gefährdet, wird das außerhalb des Zaunes meist sehr schnell sichtbar.

Fazit

Wälder ohne Wildschutzmaßnahmen natürlich zu verjüngen funktioniert nur, wenn der Wildeinfluss das zulässt. Um hier wirksam eingreifen zu können, müssen Waldbesitzer, Jagdgenossenschaften und Jäger vor Ort miteinander zusammenarbeiten. Weiserflächen als gemeinsames Projekt können einen Beitrag zur Bewusstseins- und Vertrauensbildung leisten und helfen, die Diskussion über den Wildeinfluss auf Waldverjüngung zu versachlichen. Das Engagement lohnt, denn letztendlich geht es um die nächste Waldgeneration.

Quellen

- [1] LWF (2013): Wildverbiss auf Weiserflächen beurteilen; Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Hrsg.), LWF-Merkblatt 25, November 2013
- [2] LAF, Hrsg. (o. D.): Modifiziertes Kontrollzaunverfahren; Sächsische Landesanstalt für Forsten (Hrsg.), 19 Seiten.

Heiko Ullrich ist Referatsleiter Privat- und Körperschaftswald, Forstpolitik in der Oberen Forst- und Jagdbehörde bei Sachsenforst



Sven Martens ist Referent im Referat Waldbau, Wildschutz, Verwaltungsjagd im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst



Abb. 4 und 5: Extremes Beispiel (nicht aus Sachsen), aber auch für Laien erkennbar – Laubholznaturverjüngung unter Kiefer, Fotos: T. Hamm